

Rudigierstraße 3

E-Mail: [NEOS.Klub@ooe.gv.at](mailto:NEOS.Klub@ooe.gv.at)

Tel.: (43 732) 7720-17455

## Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

### Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Luftqualität in Bildungseinrichtungen** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Luftqualität in Bildungseinrichtungen** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie stellt die Bildungsdirektion sicher, dass in Unterrichtsräumen eine angemessene Luftqualität besteht (bitte um Angabe der konkreten Maßnahmen)?
  - a. Wie hoch waren die vom Land investierten Mittel in den Jahren 2020, 2021 und 2022, die mit einer angemessenen Luftqualität in Unterrichtsräumen in Verbindung gebracht werden können?
  - b. In welche Projekte oder Leistungen, die einer angemessenen Luftqualität in Unterrichtsräumen dienen sollen, wurden Mittel des Landes in den Jahren 2020, 2021 und 2022 investiert?
2. Bestehen in Oberösterreich Vorschriften zur Luftqualität in Bildungseinrichtungen?
  - a. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
  - b. Wenn ja, wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?
    - i. Wenn ja, von wem und in welchen Abständen wird die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert?
3. Wurde das Messprogramm "Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder und Jugend" seit 2003 auf dessen Wirksamkeit und Stand der Technik überprüft?

- a. Wenn ja, wann bzw in welchen zeitlichen Abständen wurde die Überprüfung des Programmes durchgeführt?
  - b. Wenn ja, welche Ergebnisse lieferte eine etwaige Überprüfung?
  - c. Wenn nein, ist eine Überprüfung des Programmes auf dessen Wirksamkeit oder Stand der Technik zukünftig vorgesehen?
    - i. Wenn ja, wann soll diese stattfinden?
4. Wird pädagogisches Personal in Oberösterreich zum Thema richtiges Lüften und Infektionsschutz geschult?
  5. Werden in Klassen-, Gemeinschafts- und Gruppenräumen in Oberösterreich CO2-Messgeräte, Lüftungsanlagen und/oder CO2-Wächter eingesetzt?
  6. Werden in der Planung von Um- und Neubauten von Bildungseinrichtungen Lüftungsanlagen berücksichtigt?
  7. In wie vielen Bildungseinrichtungen gibt es bis dato Lüftungsanlagen, CO2-Messgeräte und/oder auch intelligente CO2-Wächter (bitte um Darstellung der entsprechenden Häufigkeiten)?
  8. Werden die Erfahrungen der Bildungseinrichtungen mit den Gerätschaften abgefragt?
    - a. Wenn ja, wie und in welchen zeitlichen Abständen werden diese abgefragt?
    - b. Wenn ja, welche Erfahrungen beinhalten die Berichte (eher positiv, eher negativ, neutral)?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





# CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn  
Klubobmann  
Abgeordneten zum Oö. Landtag  
Mag. Felix Eypeltauer  
NEOS Oberösterreich  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at  
Tel: (+43 732) 77 20-17108  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LHStv.Ha-190030/288-2023-Wo/Ma

24. April 2023

Frau  
Abgeordnete zum Oö. Landtag  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Bammer  
NEOS Oberösterreich  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

## Schriftliche Anfrage betreffend Luftqualität in Bildungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Luftqualität in Bildungseinrichtungen vom 22. Februar 2023 darf ich wie folgt antworten:

### Zu den Fragen 1, 1a, 1b:

Grundsätzlich wird die Luftqualität in der Oö. Bautechnikverordnung (Oö. BauTV) in Zusammenhang mit der Richtlinie 3 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) geregelt.

Darin ist beschrieben: „Aufenthaltsräume ... müssen durch unmittelbar ins Freie führende Fenster, Türen und dergleichen ausreichend gelüftet werden können. Davon kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn eine mechanische Lüftung vorhanden ist, die eine für den Verwendungszweck ausreichende Luftwechselrate zulässt. Die Lüftung von Aufenthaltsräumen durch unmittelbar ins Freie führende Fenster, Türen und dergleichen ist ebenfalls gewährleistet, wenn vor diese verglasten Loggien oder Wintergärten vorgesetzt sind, welche der jeweiligen Wohn- und Betriebseinheit zugeordnet sind und über öffnbare Fenster, Türen und dergleichen verfügen.“

Weiters regelt die OIB-Richtlinie 3 die Verhinderung der Ansammlung flüchtiger Stoffe in der Raumluft (z.B. durch Radon, Baumaterialien etc.).

#### Bereich Elementarpädagogik:

In der Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für KBBE, die die räumliche Beschaffenheit von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen regelt, ist festgelegt, dass in den Aufenthaltsräumen einer KBBE eine ausreichende Frischluftzufuhr vorwiegend über öffnbare Fenster zu gewährleisten ist. Auf die Erfüllung dieser Vorgabe wird in Bewilligungsverfahren entsprechend Bedacht genommen.

Im Zusammenhang mit den Aufgaben einer KBBE, die unter anderem auch die Förderung der motorischen Entwicklung der Kinder vorsieht, ist aber auch insbesondere der Aufenthalt und das Spiel im Freien ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit jeder KBBE. Die Bau- und Einrichtungsverordnung ordnet daher auch eine entsprechenden Außenspielfläche für KBBE an, die von den Einrichtungen auch intensiv genutzt wird. Pro Gruppe eines Kindergartens und Hortes sind je 500 m<sup>2</sup> und je Krabbelstübchengruppe 200 m<sup>2</sup> Fläche vorgesehen, die auch entsprechend ausgestattet sein muss. Auch darauf wird in Bewilligungsverfahren entsprechend Bedacht genommen.

Durch die konsequente Einhaltung dieser bau- bzw. einrichtungstechnischen Vorgaben und die damit verbundenen Möglichkeiten für die KBBE waren auch die Corona-Maßnahmen des vermehrten Lüftens sowie des Aufenthalts im Freien für KBBE gut umsetzbar.

Schulbereich:

Die Oö. Schulbau- und Einrichtungsverordnung besagt, dass die Fenster in Pflichtschulen so konstruiert sein müssen, dass sie eine einwandfreie, möglichst rasche Lüftung ermöglichen, sofern nicht eine wirksame Be- und Entlüftungsanlage vorhanden ist. Ferner müssen die Fenster gefahrlos gereinigt und - wenn sie auch für die Lüftung bestimmt sind - gefahrlos geöffnet werden können.

a. Bereich Elementarpädagogik und Schulbereich:

Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen, die den Vorgaben der Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung entsprechen, werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindefinanzierung Neu - unter Beachtung der jeweiligen Geringfügigkeitsgrenzen der Gemeinden - gefördert.

b. Bereich Elementarpädagogik und Schulbereich:

i. Siehe Beantwortung Frage 1a.

**Zu Frage 2, 2a, 2b:**

Bereich Elementarpädagogik und Schulbereich:

Siehe Beantwortung Frage 1.

a. Überprüfungen und Kontrollen

b. Sofern - wie z.B. bei Radon - gesetzliche Vorgaben zur Kontrolle (Strahlenschutzgesetz) eine Überprüfung vorsehen, wird diese durchgeführt. Darüber hinaus werden anlassbezogene Messungen und Überprüfungen der Raumluft (z.B. auf chemische Schadstoffe) durchgeführt.

- c. Von den jeweiligen Behörden im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

#### Zu den Fragen 3, 3a, 3b, 3c i:

##### Bereich Elementarpädagogik und Schulbereich:

Das Messprogramm „Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder und Jugend“ wurde in zwei Teilstudien („Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder“ (2001) und „Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder und Jugend“ (2003)) bearbeitet.

Die Wirksamkeit wurde im Rahmen der Studie herausgearbeitet und bei Richt- bzw. Grenzwertüberschreitungen wurden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

- a. Eine weitere Überprüfung der Studie hat nicht stattgefunden, jedoch wurde Im Jahr 2011 eine Studie zum Thema „Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder und Lehrkräfte“ zum Thema Quecksilber in Physik und Chemiesälen durchgeführt.
- b. Siehe Beantwortung Frage 3a.
- c. Derzeit ist keine Überprüfung vorgesehen.
- i. Siehe Beantwortung Frage 3c.

#### Zu Frage 4:

##### Bereich Elementarpädagogik:

Die Einschulung betreffend alltägliche Tagesabläufe, wie das Lüften in KBBE, obliegt den Rechtsträgern bzw. Dienstgebern. Sollte es zusätzlich zu Fragen kommen, berät die Abteilung Gesundheit bzw. die Bildungsdirektion im Hinblick auf die Wichtigkeit von Frischluftzufuhr am besten durch Stoßlüften.

Schulbereich:

Mit der Durchsicht und Einhaltung der Empfehlungen der beiden Broschüren „Für eine gesunde Raumlufte in unseren Schulklassen“ und „Schulempfehlungen Raumlufte“ dürfte sich eine Schulung erübrigen.

Eine gesonderte Information über richtiges Lüften wurde im Zuge von Corona von Seiten der Bildungsdirektion an die Schulen übermittelt.

Zum Thema Raumlufte gibt es von Seiten der Plattform „MeineRaumlufte“ in Zusammenarbeit mit dem BMBWF zwei Broschüren. Eine richtet sich mit unterstützenden Informationen an die Schulleitungen „Für eine gesunde Raumlufte in unseren Schulklassen“ und eine weitere für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Titel „Schulempfehlungen Raumlufte“. Diese und weiterführende Informationen sind auf der Website der Plattform [www.MeineRaumlufte.at](http://www.MeineRaumlufte.at) abrufbar.

**Zu Frage 5:**

Bereich Elementarpädagogik:

Siehe Beantwortung Frage 1.

Schulbereich:

Bildungseinrichtungen haben die Möglichkeit, Lüftungssampeln (sprich CO<sub>2</sub>-Wächter mit inkludiertem Messgerät) in der Abteilung Umweltschutz des Landes auszuleihen und damit pädagogisch das Thema der Luftqualität (im speziellen Fall des CO<sub>2</sub>-Gehaltes) zu erörtern sowie im Unterricht zu sensibilisieren. Dadurch kann auf richtiges Lüften hingewiesen und dieses praktiziert werden. Auf Wunsch erfolgt auch eine Auswertung der Daten für die Schulen.

Wenn eine Fensterlüftung aufgrund zu hohen Außenlärms bei Pflichtschulen nicht möglich ist, werden nach einer schalltechnischen Messung (hard facts) in den betroffenen Trakten der Pflichtschulen mechanische Lüftungsanlagen eingebaut.

### **Zu Frage 6:**

#### Bereich Elementarpädagogik:

In Räumlichkeiten, die in Einzelfällen nicht gelüftet werden können, wird im Bewilligungsverfahren eine Lüftungsanlage für die betroffene Räumlichkeit vorgeschrieben. Die Lüftung über Fenster wird entsprechend der Bau- und Einrichtungsverordnung bevorzugt, sodass nur einzelne Räume von KBBE davon betroffen sein können.

#### Schulbereich:

Siehe Beantwortung Frage 5.

### **Zu Frage 7:**

#### Bereich Elementarpädagogik und Schulbereich:

Eine statistische Auswertung dazu liegt nicht vor.

### **Zu Frage 8:**

#### Bereich Elementarpädagogik:

Nachdem nur in besonderen Ausnahmefällen Lüftungsanlagen verwendet werden, ist nicht geplant, Erfahrungswerte abzufragen. Grundsätzlich wird ordnungsgemäß von der Behörde eine Frischluftzufuhr über offenbare Fenster vorgeschrieben.

#### Schulbereich:

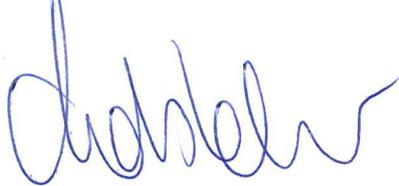
Aktiv werden die Erfahrungen nicht abgefragt. Rückmeldungen von Schulstandorten, die Lüftungsampeln ausgeliehen haben, sind generell positiv und einige Schulen kaufen CO<sub>2</sub>-Ampeln an.

Im Rahmen des Sachverständigendienstes werden bei Pflichtschulen mit mechanischen Lüftungsanlagen im Dialog Erfahrungen eingeholt und dazu ist zu berichten, dass diese öfters zu Problemen (Zugerscheinungen, Lärm der Anlage, trockene Luft) bis hin zur Abschaltung der Geräte führen.

a. Siehe oben.

b. Siehe oben.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander  
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Beilagen:

Broschüre „Für eine gesunde Raumluf in unseren Schulklassen“  
Broschüre „Schulempfehlungen Raumluf“